



Staatlich anerkanntes Ostseeheilbad

Gemeinde Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21
18181 Graal-Müritz

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Graal-Müritz

Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer im Jahr 2022

Für das Kalenderjahr 2022 werden, wie im Vorjahr, keine Bescheide zur Grundsteuer verschickt, wenn sich zum Vorjahr nichts bei Ihnen geändert hat.

Da die neue Haushaltssatzung für das Jahr 2022 noch nicht von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, werden gem. § 40 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Da keine Änderung der Grundsteuer eingetreten ist, wird auf den Versand von Grundsteuerbescheiden verzichtet. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen, d.h. bei einem Eigentümerwechsel oder bei Änderungen des Grundsteuermessbetrages, wird Ihnen selbstverständlich ein neuer Grundsteuerbescheid zugeschickt. Hierfür erhalten Sie im Vorweg immer einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

Gültig ist somit der Grundsteuerbetrag, der mit dem Grundsteuerbescheid aus dem Kalenderjahr 2018 bekannt gegeben wurde.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die Wirksamkeit eines Steuerbescheides. Sie haben somit die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Ihren Steuerbescheid.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben unverändert. Sie betragen für die:

Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 290 v.H.

Grundsteuer B – für Grundstücke 350 v.H.

der Steuermessbeträge, die durch das zuständige Finanzamt festgesetzt wurden.

Sollte ein aktueller Steuerbescheid benötigt werden, kann dieser bei der Gemeinde Graal-Müritz postalisch oder per Mail ausgestellt werden. Dafür können **Verwaltungsgebühren i.H.v. 2,50 €** entstehen.

Vermerk:

Sollten sich nach dem Beschluss der Haushaltssatzung Änderungen in den Hebesätzen ergeben, werden neue Bescheide erstellt und an Sie verschickt.

Hinweise zur Erhebung der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und der Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2022

Für das Kalenderjahr 2022 werden wie im Vorjahr keine Bescheide über die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und über die Straßenreinigungsgebühren verschickt, wenn sich zum Vorjahr nichts bei Ihnen verändert hat.

Die gesetzliche Grundlage findet sich im § 15 Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162). Danach kann ein Bescheid über Abgaben für einen angegebenen Zeitraum bestimmen, dass dieser auch für künftige Zeitabschnitte gilt, wenn sich nichts an der Berechnungsgrundlage und an der Abgabehöhe ändert. Es ist festzulegen, an welchen Tagen und mit welcher Höhe die Beträge für die Abgaben fällig werden.

Einen neuen Bescheid über die Hundesteuer erhalten Sie in der Regel nur bei der An- bzw. Abmeldung eines Hundes oder wenn sich die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Graal-Müritz vom 20.12.2001 ändert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Hundehalter verpflichtet sind, ihre Hunde ordnungsgemäß an- und abzumelden.

Einen neuen Bescheid zur Zweitwohnungssteuer erhalten Sie in der Regel nur bei der An- bzw. Abmeldung sowie bei Änderungen bezüglich der Zweitwohnung oder wenn sich die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Graal-Müritz vom 31.05.2016 ändert.

Einen neuen Bescheid über die Straßenreinigungsgebühren erhalten Sie in der Regel nur bei der An- bzw. Abmeldung oder wenn sich die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Graal-Müritz vom 16.04.2019 ändert oder sich die Gebührensatzung mit Anlage zur Straßenreinigung vom 30.11.2015 ändert.

Hinweis zur Zahlung der Abgaben:

Bei einer erteilten Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) werden die Steuern und Abgaben wie gewohnt von Ihrem Konto eingezogen. Sollte keine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, müssen die Steuern und Abgaben für 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe Ihrer Kontonummer (auch Kassenzahlen) und der Objektnummer zu den jeweiligen Fälligkeiten eingezahlt werden.

Zur Information hier die Zahlungstermine für alle Steuerarten:

Jahreszahler (nur auf Antrag möglich):

01.07. des Jahres

Quartalszahler:

I. Quartal 15.02. des Jahres

II. Quartal 15.05. des Jahres

III. Quartal 15.08. des Jahres

IV. Quartal 15.11. des Jahres

Bankverbindung der Gemeinde Graal-Müritz:

Ostseesparkasse Rostock

IBAN DE06 1305 0000 0275 2222 25

BIC NOLADE21ROS

Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG

IBAN DE49 1309 0000 0002 6014 78

BIC GENODEF1HR1

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Graal-Müritz, der Bürgermeister, Ribnitzer Straße 21, 18181 Graal-Müritz einzulegen.

Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Graal-Müritz, den 13.01.2022


Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

